

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

**Beratungsvorlage
zu TOP 4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04. November 2004**

**Bauliche Änderung des „Hohegrabenweg“ zwischen „Kanzlei“ und „Necklenbroicher Straße“
hier: Antrag gemäß § 24 GO NW von Frau Elisabeth Schildt vom 14. September 2004**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt verweist, gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, die Bürgeranregung vom 04. Juli 2004 zur baulichen Änderung des „Hohegrabenweg“ zwischen „Kanzlei“ und „Necklenbroicher Straße“ gemäß § 7 (4) der Hauptsatzung der Stadt an den Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün und Umwelt.

Begründung:

Es wird auf den in Kopie beigefügten Bürgerantrag verwiesen. Gemäß § 7 (3) der Hauptsatzung der Stadt ist der Haupt- und Finanzausschuss der zuständige Beschwerdeausschuss. Die sachliche Zuständigkeit liegt beim Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün und Umwelt, der über eine Prüfung und Empfehlung zur baulichen Änderung des „Hohegrabenweg“ zwischen „Kanzlei“ und „Necklenbroicher Straße“ zu befinden hat, weshalb gemäß § 7 (4) der Hauptsatzung der Stadt die Angelegenheit dorthin verwiesen werden sollte.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Hohegrabenweg wurde 1972 als Ortsstraße, das sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb eines Stadtgebietes dienen, ohne Beschränkungen nach dem damaligen Landesstraßengesetz gewidmet.

1985 wurden auf dem Teilstück des Hohegrabenweg zwischen Necklenbroicher Straße und Kanzlei bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt, wobei die Fahrbahn in Höhe Einmündung Winnendonk aufgepflastert und im weiteren Straßenverlauf Baumscheiben angelegt wurden.

2001 wurde der Hohegrabenweg zwischen Necklenbroicher Straße und Kanzlei als Tempo 30 Zone ausgewiesen und aus Gründen der Schulwegsicherheit besteht von 7.30 h – 8.30 h ein Abbiegeverbot von der Necklenbroicher Straße in den Hohegrabenweg.

In Vertretung

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Anlage: Bürgeranregung vom 14. September 2004 von Frau Elisabeth Schildt